

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 25.02.2016

## Übertragung von Zuständigkeiten bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen

### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Konditionen bei Kreditaufnahmen, Umschuldungen und die Vereinbarung neuer Kreditbedingungen wird auf den Bürgermeister/in in Vertretung auf die Erste Stadträtin/den Ersten Stadtrat übertragen.

Der Magistrat ist unmittelbar über die Kreditangebote und die abgeschlossenen Kreditkonditionen zu unterrichten.

### Sachverhalt:

§ 103 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung räumt ab 1. Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit ein, die Entscheidung über Kreditaufnahmen und die Kreditbedingungen auf ein Mitglied des Magistrats zu übertragen. Damit ermöglicht der Gesetzgeber den Gemeinden, auf die sich immer schneller verändernden Kapitalmarktbedingungen angemessen zu reagieren und die bestmöglichen Konditionen auf Augenhöhe auszuhandeln.

Der Sachverhalt wurde am 16. Februar 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister